

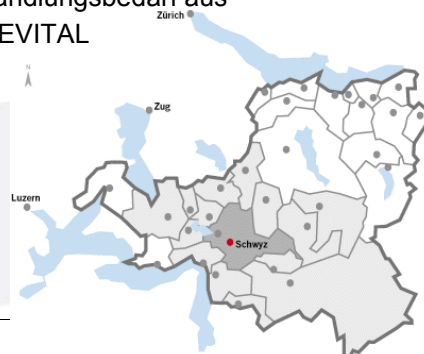
# Freuden und Leiden der Kantone

**REVITAL- lebendige Bäche**  
Tagung vom 7. November 2013, Rapperswil

**Stephanie Speiser, Amt für Wasserbau, Kanton Schwyz**

## Inhalt

1. Rechtliche Voraussetzungen
2. Problematik der Umsetzung der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung
3. Gewässerschutzgesetz löst Handlungsbedarf aus
4. Erwartungen an das Projekt REVITAL
5. Beispiele für Aufwertungen
6. Unterhalt
7. Anekdoten
8. Fazit



## 1. Rechtliche Voraussetzungen

- Die 6 Bezirke sind Hoheitsträger über die Fliessgewässer (≠ Grundeigentümer)
- Für den Unterhalt sind die jeweiligen Grundeigentümer zuständig
- Wuhrkorporationen übernehmen Hochwasserschutz und Unterhalt, dort wo dies die Möglichkeiten des Einzelnen übersteigt
- Der Kanton ist weder Grundeigentümer von Fliessgewässern, noch tritt er als Bauherr auf. Der Kanton bietet finanzielle und fachliche Unterstützung von Revitalisierungsprojekten Dritter

## 2. Problematik der Umsetzung der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung

Mit der revidierten G

Pflicht, Revitalisierung

Problematik der Um

→ Landwirtschaft ha

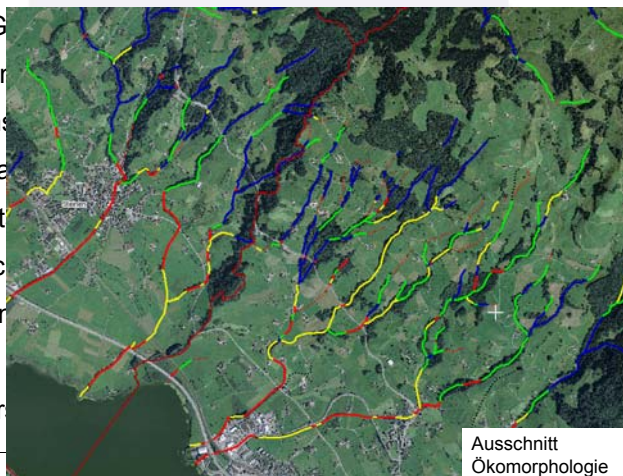
Verlust für Bewirt

→ Umdenken brauc

Generationen, Ur

→ Aufzeigen, dass

und hochwasser



Ausschnitt  
Ökomorphologie

## 2. Problematik der Umsetzung der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung

→ Fehlende gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene

→ Revision kantonales Wasserrechtsgesetz von 1973

(Zuständigkeiten: Kanton, Bezirke, Wuhrkorporationen; Aufgaben)

→ Städtebauliche Konzepte (Leitbilder)

*«Ergibt sich dadurch eine bessere ortsbauliche Situation, so ist auch eine Unterschreitung der gesetzlich erforderlichen Gewässerabstände anzustreben, resp. zu empfehlen (z. B. Ausnahmegewilligung)»*

→ Merkblätter des Bundes

## 2. Problematik der Umsetzung der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung

→ Sparvorgaben seitens Kanton

→ Umdenken soll mit der Realisierung erfolgreicher Revitalisierungsprojekten erreicht werden.

## Schuttbach bei Goldau (Realisierung 2008)



Schuttbach vor und nach der Revitalisierung

### 3. Gewässerschutzgesetz löst Handlungsbedarf aus

- Revitalisierungsplanung
- Behördenverbindliches Gewässerrauminventar innerhalb der Bauzonen → Gesamtbetrachtung. Übergangsbestimmungen müssen nicht mehr angewendet werden. Keine einzelfallweise Beurteilung bei Baugesuchen. Umsetzung in Ortsplanung.
- Mit der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung und dem Paradigmenwechsel im Umgang mit Naturgefahren entstehen neue Schnittstellen, Zuständigkeiten und Aufgaben → Revision des kantonalen Wasserrechtsgesetzes von 1973

## Einhaltung Gewässerraum

Revitalisierung Krebsbach, Wollerau



7. November 2013

## 4. Erwartungen an das Projekt REVITAL

- Revitalisierungsmöglichkeiten auch an steilen Wildbächen und nicht nur an «Flachlandbächen» aufzeigen!
- Umgang mit Geschiebetrieb, Unterhalt etc.
- Praxisführer mit Beispielen
- Im Kanton Schwyz wurden bereits im Rahmen von Hochwasserschutzprojekten verschiedene Aufwertungen durchgeführt....

7. November 2013

10



## Beispiele für Aufwertungen bei Hochwasserschutzprojekten im Kanton Schwyz

Rähnenverbau an der Minster in Unteriberg



Minster vor und nach Realisierung Hochwasserschutzprojekt

7. November 2013

11

## 5. Beispiele für Aufwertungen bei Hochwasserschutzprojekten im Kanton Schwyz

Blockrampe kombiniert mit Rähnen an der Muota in Muotathal, Tristel



7. November 2013

12

## 5. Beispiele für Aufwertungen bei Hochwasserschutzprojekten im Kanton Schwyz

Stufen-Becken Sequenz von R. Weichert am Steinbach in Einsiedeln



7. November 2013

13

## 6. Unterhalt ???

Schmalzgrubenbach in Unteriberg



Wichtig: Unterhalt bei allen Projekten vor Baubeginn regeln!

7. November 2013

14

## 7. Anekdoten

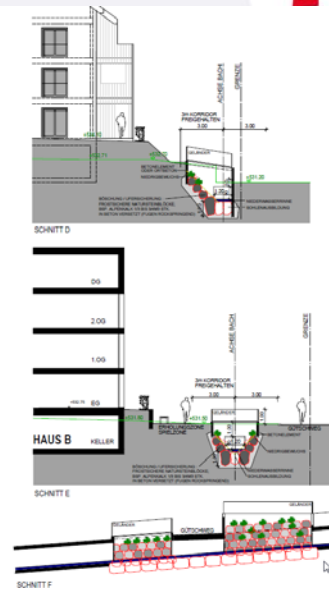


7. November 2013

15



7. November 2013



16



## 8. Fazit

- Handlungsbedarf durch revidierte Gewässerschutzgesetzgebung:  
Revision des kantonalen Wasserrechtsgesetzes von 1973
- Es braucht Generationen bis ein Umdenken stattfindet.
- Fristen seitens Bund zur Umsetzung der geforderten Planungen  
sehr kurz.
- Unterhalt regeln!
- Viel positives Feedback bei einer gelungenen Revitalisierung.
- Gesetz nicht gleich Umsetzung!!!

**Besten Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**

**Fragen?**